

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft und in Kleingärten im Stadtgebiet der Stadt Schmölln

Einreicher: Technischer Ausschuss

Beratungsfolge	15. Tagung Hauptausschuss.	am 04.12.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	5
			Nein-Stimmen	1
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	34. Stadtratssitzung	am 14.12.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	13
			Nein-Stimmen	4
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beratung erfolgte: Hauptausschuss: 05.02.2018
 Technischer Ausschuss: 12.02.2018, 26.02.2018 (Anhörung), 26.03.2018

Beratungsfolge	6. Tagung Technischen Ausschusses	am 23.04.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	2
			Stimmenthaltung	4
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	38. Stadtratssitzung	am 17.05.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die Kleingartenanlagen werden darüber informiert, dass der Einsatz von Unkrautvernichtern mit Glyphosat in allen Kleingärten der Stadt Schmölln unerwünscht ist.
2. Die Vorstände der Kleingartenvereine werden aufgefordert, ihre Mitglieder für dieses Thema zu sensibilisieren.
3. Landwirtschaftliche Unternehmen werden dazu aufgefordert, Glyphosat in der Vorerntebehandlung auf von der Stadt gepachteten Flächen ab sofort zu unterlassen.

Die Regelung gilt bis zu einer endgültigen Entscheidung zur Glyphosat-Zulassung bzw. dessen Verbots in Thüringen, Deutschland oder der Europäischen Union.

Sachdarstellung:

Nach dem Beschluss vom 14. Dezember 2017 gab es weitere Informationen zur Gefahr und zur Schädlichkeit von Glyphosat. Auch in der Anhörung im Technischen Ausschuss am 26.02.2018 wurde deutlich, dass Umwelt- und Naturschutzbelange mit den Wünschen der Landwirtschaft in diesem Punkt nicht vereinbar sind. Aus diesem Grund schließt sich die Stadt Schmölln der europaweiten Initiative an, die Unkrautvernichtung mit Glyphosat auf ihren Flächen zu reduzieren bzw. zu untersagen. Der Zeitraum bis zum Auslaufen bestehender Pachtverträge gibt den Unternehmen die Möglichkeit der Prüfung günstiger Alternativen.

**Jähler
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses**